

bekannt gemacht, die prominente Kontrahenten gegeneinander in Stellung brachte: Martin Luther und Erasmus von Rotterdam. Aus theologisch-philosophischer Perspektive wird die Rezeption dieses Disputes unter Gelehrten und seine Relevanz angegangen, und das in zwei Teilen: „Luther und Erasmus“ (13–129) mit Beiträgen von *Volker Gerhardt, Gunther Wenz, Christine Axt-Pscalar, Matthias Flothow* und *Jörg Noller* sowie „Luther und die Folgen“ (133–303) mit Beiträgen von *Friedrich Hermanni, Birgit Recki, Thomas Frisch, Georg Sans SJ, Amit Kravitz, Ruben Schneider, Frank Dettinger* und *Wolfgang Pannenberg* († 2014), wobei es sich beim Typskript des letzteren um einen Nachdruck seines Kurzvortrags „Christliche Freiheit und Wahlfreiheit“ von 2005 handelt.

Der Berliner Philosoph *Volker Gerhardt* moniert im ersten Beitrag, dass im Reformationsjahr 2017 das Thema, trotz entsprechender Bitten, ausgeklammert und damit „ein blinder Fleck“ (14) geschaffen worden sei, obwohl es gerade durch die Hirnphysiologie neue Aktualität erhalten habe. Auch macht er auf einen seit 1514 in Basel kursierenden, erst 1517 veröffentlichten satirischen Text von Erasmus aufmerksam, in dem Papst Julius II. schonungslos kritisiert wurde – vier Jahre vor dem Wittenberger Thesenanschlag (vgl. 24). Luther und Erasmus verbissen sich ineinander, reagierten aggressiv und polemisch aus Verletzungen heraus, die sie die Argumentation des Widerparts oft nicht richtig erkennen ließen. Die Analyse ihrer Rhetorik macht das faszinierend deutlich. Die Argumentationsstrategie des Erasmus hatte gegen Luther, obwohl sie differenzierter war, wenig Chancen.

Interessant werden die einzelnen Beiträge für eine breitere Leserschaft überall dort, wo sie – neben der Klärung des Verhältnisses zwischen Humanismus und Reformation – auf die Frage eingehen, was die damaligen Problemstellungen für aktuelle Debatten über Willensfreiheit und -unfreiheit hergeben. Auch kommen Leibniz, Kant, Schelling, Hegel, Hermann Cohen oder die Analytische Philosophie ins Spiel. Diese Facetten zeigen, wie nachhaltig sich ein Gelehrtenstreit quer durch die Philosophie- und Theologiegeschichte auswirken kann. Zieht man moderne Fragestellungen in Betracht, dauert er an und ist deswegen nicht nur historisch interessant. Die Tagung war bestrebt, seiner Musealisierung entgegenzuwirken und das entstandene Erkenntnispotential für das fruchtbar zu machen, was heute in der Freiheitsthematik verhandelt wird.

A. R. BATLOGG SJ

NEUNER, PETER: *Der lange Schatten des I. Vatikanums*. Wie das Konzil die Kirche noch heute blockiert. Freiburg i. Br.: Herder 2019. 239 [200] S., ISBN 978–3–451–38440–0 (Hardback); 978–3–451–83440–0 (PDF).

Grundthese dieser materialreichen Untersuchung ist die Behauptung, dass das Erste Vatikanische Konzil (1869/70), das wegen des deutsch-französischen Krieges *sine die* unterbrochen werden musste, bis heute nachwirkt – eher unheilvoll als weiterführend, eher blockierend als ermöglichend: „Man hat die Moderne den Liberalen, im theologischen Bereich den Protestanten überlassen, und sich in ein idealisiertes Mittelalter zurückgezogen. Im Anschluss an das I. Vatikanum wurde der Katholizismus geradezu zum Gegenmodell gegen die moderne Welt.“ (9) Der emeritierte Münchner Dogmatiker Peter Neuner möchte mit seiner Studie zeigen, „wo die Schatten dieses Konzils auch in der Theologie und Kirche von heute wirksam sind“ (11). „Die autoritären Strukturen der Dogmen von 1870“, so seine Einschätzung, „haben ihre Frucht getragen, sie sind keineswegs Sache einer weit zurückliegenden Historie.“ (ebd.) Scharf die Bewertung der Pontifikate von Johannes Paul II. und Benedikt XVI.: „Man tut diesen Päpsten sicher nicht Unrecht mit dem Urteil, dass die Kirche noch nie so zentralistisch regiert wurde wie unter ihnen.“ (ebd.)

Auf das Vorwort (9–12) folgen fünf Teile: „Herausforderungen des 19. Jahrhunderts“ (13–34), „Das Erste Vatikanische Konzil und die Etappen seiner Durchsetzung“ (35–106), „Das II. Vatikanum im Schatten des Vatikanum I und die konservative Wende“ (107–161), „Die erneute Rückbesinnung auf das I. Vatikanum in den Ponti-

fikaten von Johannes Paul II. und Benedikt XVI.“ (163–186) und „Gegenwärtige Problemstellungen und Kontroversen“ (187–231). Den Abschluss bilden ein Personen- und ein Sachregister.

Die Päpste Gregor XVI. und Pius IX. – letzterer galt anfangs als Reformier – haben die Weichen für das I. Vatikanum gestellt. Luther, das Tridentinum, v. a. aber die Französische Revolution, die eine Nationalkirche hervorbrachte, wirkten nach. Mit ihren Enzykliken *Mirari vos* (1832) und *Quanta cura* (1846) sowie dem *Syllabus errorum* sortierten diese beiden Päpste das Feld: „Gewissens-, Meinungs- und Pressefreiheit erscheinen mit der katholischen Lehre unvereinbar.“ (25) Im *Syllabus* Pius' IX. sahen manche „eine Kriegserklärung des Papstes an die Gesellschaft“ (26), während sich zugleich ein Papstkult etablierte (26f.). Auf dem Gebiet der Theologie wurde mit der Enzyklika *Aeterni patris* (1879) die Neuscholastik flächendeckend vorgeschrieben, der Jesuit Josef Kleutgen sorgte maßgeblich für ihre Durchsetzung. Das führte – hier zitiert Neuner Walter Kasper – „zu einem Lehramtspositivismus, einer Denzinger- und Enzyklikentheologie, die in ihrer Orthodoxie geradezu erstarren musste, weil sie nicht mehr unmittelbar von den ursprünglichen lebendigen Quellen, von Schrift und Tradition ausging“ (82).

Die ohne Konzil erfolgte Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis Mariens durch Pius IX. im Jahr 1854 zeige, dass ein Konzil „letztlich seine Funktion, gegebenenfalls sogar seine Berechtigung verloren“ (35) habe. Auf dem Konzil selbst stand eine Unfehlbarkeitsdebatte zunächst gar nicht auf der Tagesordnung, wurde dann aber zum Hauptthema – mit den bekannten Verwerfungen um Ignaz von Döllinger auf der einen und Henri Edward Manning (Erzbischof von Westminster) und Ignatius Senestrey (Bischof von Regensburg) auf der anderen Seite (vgl. 39). Unbestritten ist heute in der Forschung, dass Bischöfe von Protagonisten einer Infallibilitätserklärung „unter moralischen Druck gesetzt“ (37) wurden. Die dogmatische Konstitution *Dei Filius* über den katholischen Glauben hat bis heute Bedeutung. *Pastor aeternus* mit den Dogmen über Primat und Unfehlbarkeit des Papstes, die zum „Markenzeichen des I. Vatikanums“ (54) wurde, konnte hingegen erst nach sehr kontrovers verlaufender Debatte Mitte Juli 1870 verabschiedet werden. Die Kirche erschien damit „weithin als Papstkirche“: „Daran hat sich bis heute nur wenig geändert.“ (67) Auch wenn mentalitätsmäßig der Eindruck entstand, dass dabei das Dogma die Geschichte besiegt habe, gilt folgende wichtige Unterscheidung: „Nicht die Kirche ist unfehlbar, weil sie einen unfehlbaren Papst hat, sondern der Papst kann unter bestimmten Bedingungen unfehlbar sprechen, wenn der den Glauben der Kirche zum Ausdruck bringt.“ (68) Vom Konzilsverlauf her ist auch zu bedenken, dass durch seinen kriegsbedingten Abbruch „die Papstdogmen isoliert und einseitig“ (72) blieben. Ausführl. wird auf damit entstandene Kontroversen eingegangen: Döllinger, Kulturkampf, Ökumene und Protestantismus, Alfred Loisy, CIC/1917 („Nachdrücklicher als in can. 218 lässt sich die absolutistische Herrschaft nicht formulieren“; 103), Nouvelle Théologie, Pius XII. und seine Enzyklika *Humani generis* von 1950, die als „Ausweitung einer Quasiunfehlbarkeit“ interpretiert wird, „die sich in der neuscholastischen Theologie und in der Praxis der Kirche angebahnt hatte“ (105).

Das überraschend einberufene II. Vatikanum – der Papst konnte seit dem I. Vatikanum praktisch alles im Alleingang bestimmen – weckte Hoffnungen, erst recht, als die von der Kurie vorbereiteten Schemata von den Bischöfen nach ausführlicher Begutachtung verworfen wurden und damit „nicht mehr als unantastbar“ (112) galten. Diese Hoffnungen schlugen sich in zahlreichen Neuansätzen nieder, nicht nur im Kirchenbild und in einer Relativierung des Klerikalismus. Das Ringen um eine Neubesinnung auf die Vollmacht der Bischöfe, die nach dem I. Vatikanum als ultramontane „Beamte“ des Papstes erschienen, in der Konstitution *Lumen gentium* (= LG) führte zu einer Intervention Papst Pauls VI. Dieser hielt in Nr. 4 seiner *Nota explicativa* (die nicht zu den Konzilstexten gehören) fest, dass der Papst „seine Vollmacht jederzeit nach Gutdünken ausüben“ könne, „wie es von seinem Amt her gefordert wird“ – eine Aussage, die dem Papst, wie der Konzilstheologe Joseph Rat-

zinger später in seinem LThK-Kommentar betonte, „geradezu eine absolutistische Machtfülle zuzuschieben“ (127) schien. Neuners Fazit: „In der Lehre vom Primat liegt der Schatten des I. Vatikanums sehr deutlich über dem II. Vatikanum.“ (128)

So sehr sich das Konzil mit LG 8 („subsistit“) ökumenisch öffnete, so sehr die Erklärung *Dignitatis humanae* über die Religionsfreiheit oder *Nostra aetate* über die nichtchristlichen Religionen *de facto* das auf den Kopf stellte, was das vorherige Konzil abgelehnt hatte, so sehr die Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* nicht nur verbal einen ganz anderen Ton anschlug – Paul VI. hatte Brücken bauen, den Klerikalismus zurückdrängen wollen, aber seine 1968 veröffentlichte Enzyklika *Humanae vitae* war „Vatikanum I in Reinkultur“ (151). Die Königsteiner Erklärung der Deutschen und die Mariatroster Erklärung der Österreichischen Bischofskonferenz wertet Neuner als „Gratwanderung der Bischöfe zwischen dem im I. Vatikanum formulierten Primatsanspruch des Papstes und der Kollegialität der Bischöfe, ebenso wie das Verlangen von Papst Johannes Paul II., diese Erklärung zurückzunehmen, und die Weigerung der Bischofskonferenz, sich dieser Aufforderung zu beugen“ (152). Der „Fall Küng“ und die damit ausgelösten Kontroversen, die mit seinem Buch *Unfehlbar?* von 1970 ihren Auftakt nahmen (die Erklärung *Mysterium ecclesiae* der Glaubenskongregation von 1973 reagierte darauf, ohne Küng namentlich zu nennen), endeten 1979 im Entzug seiner Lehrbefugnis.

Am neuen CIC von 1983, am Weltkatechismus, an den Kontroversen um die Befreiungstheologie, den verschiedenen Auseinandersetzungen zwischen Theologen und Lehramt sowie an einem wiederaufkommenden Klerikalismus unter Johannes Paul II. und Benedikt XVI., nicht zuletzt durch dessen Wiederzulassung der tridentinischen Messfeier (2007) und die problematische Aufhebung der Exkommunikation von vier Lefebvre-Bischöfen (2009), macht Neuner jeweils Rückschritte fest.

Unter Papst Franziskus sieht er dagegen einen Neuansatz gegeben – wobei dessen Kurs auch innerkirchliche Kontroversen auslöst, wie an den vier Dubia-Kardinälen im Nachgang des Nachsynodalen Schreibens *Amoris laetitia* deutlich wurde, aber nicht nur dort. Bischöfe, die die Grundthese von der „Diktatur des Relativismus“ im Konklave von 2005 teilten, müssen mit vielem, was der erste lateinamerikanische Papst sagt und lehrt, Probleme haben. Wer sexuellen Missbrauch durch Kleriker auch als Machtmissbrauch verstehe und Kontrolle von Macht in der Kirche thematisiere (wie etwa Kardinal Reinhard Marx) – also das Problem der Gewaltenteilung (vgl. 195 f.) –, wer das Problem Klerikalismus anspreche, gerät mit Aussagen (nicht nur mit der Mentalität) des I. Vatikanums unweigerlich über Kreuz. Franziskus setze erkennbar andere Akzente, verstehe sich ausdrücklich als im Geist des II. Vatikanums stehend und handelnd und löse so massiven Widerstand aus. Neuner meint deswegen, „dass die Entscheidungen des I. Vatikanums einer *relecture* und einer *re-reception* bedürfen“ (228 f.): Sie müssten neu gelesen werden vor dem Hintergrund des vom II. Vatikanum vollzogenen Paradigmenwechsels, damit ihr „Schatten“ nicht weiterhin belastet oder unfruchtbar wirke: „Die *re-reception* wäre der Erweis, in welchem Umfang sie gelungen ist.“ (231)

Am Beispiel des Konfliktes um die (vom Vatikan zunächst blockierte) Wiederbestellung von Ansgar Wucherpfennig SJ als Rektor der ordenseigenen Hochschule Sankt Georgen zeigt Neuner übrigens auch auf, dass „durch Deeskalation beider Seiten“ (180, Anm. 26) Konflikte erfolgreich gemeistert werden können, wo zuvor „auf der Basis denunziatorischer Beschuldigungen“ (186) vorgegangen wurde. – *Corrigenda minima*: S. 33 muss es 1883 statt 1983 heißen; S. 94: „Man bemühte sich intensiv um die Schriften der christlichen Mystiker“.

A. R. BATLOGG SJ